

II- 636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 361 J

1976 -05- 06

A n f r a g e

der Abgeordneten SUPPAN

und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Schutz der Soldaten vor Hirnhautentzündung, die von Zecken übertragen wird.

Im Jahre 1975 mußten in Österreich 6 Tote infolge von Hirnhautentzündung, die durch Zeckenbiß übertragen wurde, beklagt werden. Besonders gefährliche "Zecken-Gebiete" sind bekanntlich: das Steinfeld, der Wienerwald, die Mischwälder entlang der Westautobahn, der Raum um Melk, das Kamptal, die Neunkirchner Umgebung, die Thermenlinie und Teile Oberösterreichs und insbesondere Kärntens.

Gerade Soldaten müssen sich aber im Unterholz, in Jungwäldern und Buschwerk im Rahmen ihrer Ausbildung aufhalten.

Es erscheint daher eine Schutzimpfung der Soldaten als unbedingt erforderlich.

Dem Vernehmen nach soll beispielsweise in Kärnten nur soviel Impfstoff bereitgestellt worden sein, daß gerade noch das Kaderpersonal, nicht aber die Grundwehrdiener vor dieser gefährlichen Krankheit geschützt werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie dafür vorgesorgt, daß alle Grundwehrdiener und das gesamte Kaderpersonal, das bei Übungen zum Einsatz kommt, in den gefährdeten Gebieten gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis geimpft werden können?

- 2) Wenn ja, wann wurde die Impfaktion abgeschlossen bzw. bis wann wird sie abgeschlossen sein?
- 3) Wenn nein, welche Gründe sind dafür maßgebend, daß Sie eine ausreichende Vorsorge nicht treffen und nach welchen Gesichtspunkten haben Sie eine Differenzierung vorgenommen?